

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 23.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0225/20 öffentlich

Betreff: Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: "Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus"
Aufstellungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	05.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	11.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	13.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2020

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit der Einarbeitung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 ergaben sich veränderte Planinhalte, die eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes erfordern.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 06.09.2007 wurde der Gemeinsame Flächennutzungsplan der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Bernburg wirksam. Für das nun anstehende 8. Änderungsverfahren soll zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Begründung:

Der wirksame Gemeinsame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna (GFNP) stellt den Orientierungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna in den Grenzen der damaligen Verwaltungsgemeinschaft dar. § 204 BauGB ermöglicht, fortgeltende Flächennutzungspläne zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies nach § 1 Abs. 3 BauGB städtebaulich erforderlich ist.

Zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Stadt Bernburg (Saale) wurde am rechten Saaleufer ein Bootsverleih errichtet. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ unterstützt die Stadt Bernburg (Saale) dieses Vorhaben. Zudem möchte die Stadt diese touristische Nutzung mit einer Stellplatzanlage für Wohnmobile kombinieren, die mit gewissen Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet sein soll, wofür der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 ein zweites Sondergebiet festsetzt. Die Festsetzung eines weiteren Sondergebietes entspricht nicht den derzeitigen Darstellungen des GFNPs (Gemeinbedarfsfläche) und verletzt damit das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

Gemäß Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu prüfen, ob die beabsichtigten Bebauungsplanungen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) entwickelt werden können. Entspricht der Bebauungsplan inhaltlich nicht den Darstellungen des FNP im Sinne des Entwicklungsgebotes, so muss der FNP geändert werden. Aus diesem Grund wird nun die 8. Änderung des GFNPs veranlasst.

Die Planung erfolgt in Eigenleistung der Verwaltung. Somit ist es nicht erforderlich, externe Planungskosten einzustellen.

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna gemäß folgender Beschlussformulierung durchzuführen.

Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus“

1. Der Geltungsbereich für die 8. Änderung mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Wohnmobiltourismus“ liegt zwischen Bornstraße und Töpferwiese und damit im Naherholungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale). Er wird im Norden durch eine Anlage des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ und die Saalepromenade begrenzt. Im Westen grenzt die Platzfläche der Töpferwiese an, während die östliche Grenze von der Born- und die südliche von der Brunnenstraße gebildet werden.
Im Geltungsbereich liegt teilweise das Flurstück 3/3 der Flur 23 der Gemarkung Bernburg.
Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.
2. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll die Öffentlichkeitsbeteiligung wahlweise durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierbei ist anzugeben, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB soll die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wahlweise nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.
6. Planungsziel ist die Förderung der touristischen Entwicklung und der Ausbau der wasser- und touristischen Infrastruktur entlang der Saale zur Verbesserung der Potentiale der Stadt Bernburg (Saale) als Mittelzentrum in Bezug auf Freizeit, Sport und Erholung.
7. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.